

Hausordnung



Die Hausordnung ist der Schulordnung untergeordnet.

1. Die **Fahrräder** müssen in der Fahrradhalle, **Mopeds, Mofas, Motorräder** etc. neben der Anton-Wolf Turnhalle auf den dafür markierten Plätzen abgestellt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung!
2. **Die Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich in den Unterrichtsräumen ein:**
Um 07:55 Uhr vor der ersten Stunde und nach der Pause spätestens mit Unterrichtsbeginn um 10:50 Uhr.
3. Ist zehn Minuten **nach Unterrichtsbeginn** keine Lehrkraft anwesend, ist dies durch den Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
4. Jeder Schüler/jede Schülerin ist zur **Sauberkeit und Ordnung** verpflichtet. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, **insbesondere für die Klassenzimmer und Toiletten**.
5. Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände darf **kein Kaugummi** gekaut werden.
6. Die Nutzung von **elektronischen Ton- und Datenträgern, einschließlich Smartphones etc.** ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Eine **angemessene Kleidung** ist Pflicht eines jeden Schülers/jeder Schülerin. **Kappen oder Mützen** sind grundsätzlich nicht erlaubt.
8. Die **Sicherheitsbügel** an den Fenstern dürfen **nicht geöffnet** werden. Niemand darf bei geöffneten Fenstern auf den Fensterbänken sitzen oder stehen.
9. **Schonender Umgang** mit der Einrichtung ist selbstverständlich. Beschädigungen müssen unverzüglich im Konrektorat gemeldet werden.
10. Die große Pause findet auf dem **Pausenhof** statt. Erfolgt eine gegenteilige Durchsage, findet die Pause im Schulgebäude statt, nicht jedoch in den Klassenzimmern.
11. Es wird gebeten, Anfragen im Lehrerzimmer nur am Ende der großen Pause zu stellen.
12. Beim Verlassen der Räume **nach Unterrichtsschluss** (bzw. nach der letzten Stunde im Klassenzimmer) bitte beachten:
 - Stühle nach Plan auf die Tische stellen, Sitzplatz sauber hinterlassen
 - PC/Laptop und Beamer, ggf. weitere elektronische Geräte ausschalten
 - Fenster schließen
 - Licht ausschalten
13. Der **Aufenthalt in der Schule** außerhalb der Unterrichtszeit ist nur gestattet, wenn...
 - ...Schulveranstaltungen oder Nachmittagsunterricht stattfinden.
 - ...die Genehmigung durch eine Lehrkraft erteilt wird.
14. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspausen (Mo - Do) und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern gestattet. **Die besonderen Regelungen bzgl. des Versicherungsschutzes sind zu beachten.**
15. Das Benutzen der **Notausgänge** ist nur in Notfällen erlaubt.
16. **Schulfremden Personen** ist der Aufenthalt in der Schule nicht gestattet. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.
17. **Rauchen und Alkoholkonsum** sind im gesamten Schulbereich strengstens untersagt. Gleiches gilt für **E- Shishas und E- Zigaretten**. Auch das **Mitbringen** von Rauchartikeln, Alkohol und anderen gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer) ist strengstens verboten.
18. Plakataushang, Verteilen von Schriften etc. bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
19. **Unfälle** sind sofort im Sekretariat zu melden.
20. Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Hauspersonal und berechtigten Schülern (SMV) muss Folge geleistet werden.
21. Die **Bushaltestellen** gehören zum **Schulgelände**. Aus diesem Grund gelten auch in diesem Bereich die Leitsätze und die Hausordnung unserer Schule.

Stand: September 2023